

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum Bilanzstichtag 31.12.2019

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	01.04.2020	Patrick Hartzsch	Initialer Entwurf

Tabelle 1: Änderungshistorie

Qualitätssicherung

Version	Datum	Prüfer	Bemerkung
1.0	01.04.2020	Marina Graßl	Keine

Tabelle 2: Qualitätssicherung

Freigabe

Version	Datum	Prüfer	Bemerkung
1.0	03.04.2020	Gesamtvorstand	Beschluss

Tabelle 3: Freigabe

Verteiler

Rolle	Name	Organisationseinheit
Gesamtvorstand	Arend Arends	Vorstandsvorsitzender
	Holger Keck	Vorstand
Governance-System	Patrick Hartzsch	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
		Versicherungsmathematische Funktion
	Henning Bernau	Compliance-Funktion
AL Rechnungswesen	Dirk Menker	Ausgliederungsbeauftragter Interne Revision
	Johann Dröst	Rechnungswesen

Tabelle 4: Verteiler

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Zusammenfassung	9
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
Allgemeine Haftpflicht	12
Unfallversicherung	12
Feuer- und andere Sachversicherung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
Vergütungspolitik und -system	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
Risikostrategie	23
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der internen Revision	26

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	30
C	Risikoprofil	31
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2	Marktrisiko	32
C.3	Kreditrisiko	34
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	35
C.6	Andere wesentliche Risiken	37
C.6.1	Konzentrationsrisiko	37
C.6.2	Strategisches Risiko	37
C.6.3	Reputationsrisiko	37
C.7	Sonstige Angaben	38
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1	Vermögenswerte	39
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5	Sonstige Angaben	46
E	Kapitalmanagement	47
E.1	Eigenmittel	47
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	50



E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	50
E.6	Sonstige Angaben	50

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Minimal Capital Requirement
NV	NV-Versicherungen VVaG
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
SCR	Solvency Capital Requirement
TEURO	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	Zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen.....	15
Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen	16
Abbildung 3: Das Governance-System der NV.....	19
Abbildung 4: Entscheidungsbaum	28
Abbildung 5: Versicherungstechnische Rückstellungen	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Änderungshistorie	2
Tabelle 2: Qualitätssicherung	2
Tabelle 3: Freigabe.....	2
Tabelle 4: Verteiler	2
Tabelle 5: Haftpflichtversicherung	12
Tabelle 6: Unfallversicherung	13
Tabelle 7: Feuer- und andere Sachversicherung.....	14
Tabelle 8: Zusammenfassung Beitragseinnahmen.....	15
Tabelle 9: Aufstellung Kapitalerträge	17
Tabelle 10: Aufstellung Kapitalaufwendungen.....	17
Tabelle 11: Aufteilung Vorstände.....	18
Tabelle 12: Aufsichtsrat	18
Tabelle 13: Ausgelagerter Prozess.....	29
Tabelle 14: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2019	33
Tabelle 15: Aufstellung der Vermögenswerte	39
Tabelle 16: Bester Schätzwert/ Risikomarge	42
Tabelle 17: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten	45
Tabelle 18: Zusammensetzung der Eigenmittel.....	47
Tabelle 19: Aufschlüsselung nach Risikokategorien.....	49

Zusammenfassung

Die NV Versicherungen VVaG von 1818 tritt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit als Sach-, Unfall- und Haftpflichtversicherer (SUH) auf. Zu unseren Kunden zählen Privatkunden, landwirtschaftliche Betriebe sowie kleine bis mittlere Gewerbetreibende.

Die NV-Versicherungen VVaG unterliegt der Standardformel zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung. Das Unternehmen verfügt über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung ihrer Risiken, sowohl in Hinsicht auf die Mindestkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II.

Das Unternehmens- und Risikomodell ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage mit unterschiedlicher zeitlicher Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet die Gesellschaft durch eine vorausschauende Kapitalanlageplanung mit Überwachung von Zinszahlungs- und Fälligkeitsterminen und einer laufenden Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt und die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 292 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (DVO) in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement.

Der vorliegende Bericht wurde am 03.04.2020 vom Gesamtvorstand besprochen und verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NV-Versicherungen VVaG (NV) mit Sitz in Neuharlingersiel ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und besteht seit 1818. Angefangen als regionale Feuer-Versicherungsgesellschaft in Neuharlingersiel wurde im Jahr 1885 die Hagelschäden-Versicherung dazu gegründet. 1974 erfolgte eine Neuausrichtung der Produkte als Sachversicherer und aus der Neuharlingersieler Versicherungen wurde die heutige NV-Versicherungen VVaG. Bis 1998 beschränkte sich das Einzugsgebiet der NV auf Ostfriesland. 1999 erfolgte der Einstieg in den bundesweiten Markt.

Heute tritt die NV als kleiner, feiner Versicherer im Markt auf. Der Vertrieb unserer Produkte und Betreuung der Kunden geschehen überwiegend durch unsere 13 Außenstellen (Regional), direkt über unsere Internetplattform sowie durch unabhängige Versicherungsmakler deutschlandweit.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bietet die NV ausschließlich im Geschäftsgebiet Bundesrepublik Deutschland als Erstversicherer die folgenden Sparten an:

- Haftpflicht (39,4 %)
- Unfall (24,4 %)
- Feuer- Sachversicherung (36,2 %)

Das Geschäftsjahr der NV beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 als „Geschäftsjahr 2019“ bezeichnet.

Die Finanzaufsicht über die NV hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im nachfolgenden „BaFin“ genannt). Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
Postanschrift: Postfach 1253, 53001 Bonn
Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken|Pollak|Partner Treuhandgesellschaft mbH. Der Dienstleister ist erreichbar unter:

Adresse: Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen
Telefon: 0421 / 35 048 200
Fax: 0421 / 35 048 211
E-Mail: bremen@gpp-treuhand.de

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung ereigneten sich im Geschäftsjahr 2019 nicht.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die NV betreibt die Schaden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich und für kleine und mittlere Gewerbetreibende. Die Geschäftsbereiche entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Haftpflicht

In dieser Versicherungssparte erreichten wir durch unsere sehr guten Haftpflichtprodukte wiederum ein überdurchschnittliches Wachstum von 13,7 Prozent. Dies ergibt ein Beitragswachstum von 1.871 TEUR (VJ: 1.530 TEUR). Mit über 39 Prozent ist die Haftpflichtsparte an unserem Beitragsvolumen beteiligt und damit die umsatzstärkste Versicherungssparte. Auch die Vertragsstückzahlen haben sich stark erhöht um 20.934 auf jetzt 224.346 Verträge (VJ: 203.412). Im laufenden Geschäftsjahr wurden 8.206 Schäden gemeldet, gegenüber 8.339 im Vorjahr. Die Schadenquote brutto erhöhte sich auf 60,4 Prozent (VJ: 58,6 Prozent).

Gesamt in TEUR	2018	2019
Verdiente Beträge brutto	13.627	15.499
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	7.985	9.366
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	5.408	5.855
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-265	-314
Gesamtschadenquote brutto	58,6 %	60,4 %
Schadenquote f.e.R	66,0 %	68,3 %

Tabelle 5: Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

Das Gesamtergebnis hat sich aufgrund der höheren Schadenquote verschlechtert. Durch die vorsichtige Reservebildung in den Vorjahren konnten hohe Abwicklungsergebnisse erreicht werden. Der harte Wettbewerb sowie die Vertriebsaktivitäten vieler Mitbewerber führten unter anderem zum negativen Wachstum, mit jetzt 9.593 TEUR ist die Unfallsparte mit 24,4 Prozent am gesamten Beitragsvolumen beteiligt.

Die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden ist mit 1.416 Stück leicht unter das Vorjahresniveau gefallen (VJ: 1.421). Die Schadenquote des laufenden Geschäftsjahres hat sich deutlich erhöht, sie beträgt brutto 76,2 Prozent (VJ: 68,0 Prozent). Daher wurden aus der Schwankungsrückstellung 293 TEUR entnommen. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich auf 766 TEUR (VJ: 710 TEUR).

Aufgrund der vorsichtigen Reservepolitik erwarten wir aus den Schadenreserven des Geschäftsjahres Abwicklungsgewinne.

Gesamt in TEUR	2018	2019
Verdiente Beiträge brutto	9.615	9.593
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	6.537	7.308
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	2.974	2.909
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	710	766
Gesamtschadenquote	68,0 %	76,1 %
Schadenquote f.e.R.	67,5 %	73,2 %

Tabelle 6: Unfallversicherung

Feuer- und andere Sachversicherung

Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherung besteht aus fünf Teilen. Zu einem aus der Feuerversicherung, verbundene Hausrat, der verbundenen Wohngebäude, der Krankenzusatzversicherung sowie der sonstigen Versicherungen. Unter den sonstigen Versicherungen fällt die Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl-, Sturm-, Glas-, Haushaltsgeräte-, Photovoltaik-, Landkasko und die Weidetierdiebstahlversicherung

Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2019 haben wir um 151 TEUR erhöhen können. Dies ist ein Zugang von 6,3 Prozent auf jetzt 2.543 TEUR. Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich auf 6.218 erhöht (VJ: 6.161). Die überwiegenden Beitragseinnahmen stammen aus unserem traditionellen landwirtschaftlichen Feuergeschäft mit insgesamt 2.302 TEUR. Die Gesamtschadenquote im Feuerbereich ist dabei gestiegen auf 52,2 Prozent. Im Vorjahr betrug die Schadenquote noch 27,9 Prozent. Deshalb hat sich auch unsere Schaden-Verwaltungs-Kosten-Quote in dieser Sparte auf 79,3 Prozent (VJ: 55,6 Prozent) brutto erhöht. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 140TEUR konnte ein versicherungstechnischer Gewinn von 184 TEUR ausgewiesen werden (VJ: 325 TEUR)

Verbundene Hausrat

Bereich unserer Hausrat-Versicherung konnten wir im Geschäftsjahr 2019 das Beitragsvolumen um 209 TEUR (VJ: 248 TEUR) auf 6.447 TEUR erhöhen. Dies entspricht einem Zugang von 3,3 Prozent (VJ: 4,1 Prozent). Die Zahl der Versicherungsverträge stieg auf insgesamt 71.412 (VJ: 70.120) bzw. um 1,8 Prozent.

Mit dem Schadenverlauf sind wir sehr zufrieden, die Anzahl der Geschäftsjahresschäden verringerte sich auf 2.469 (VJ: 2.691), die Schadenquote verringerte sich im Berichtsjahr auf 42,6 Prozent (VJ: 51,3 Prozent). Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich auf 1.241 TEUR (VJ: 588 TEUR).

Verbundene Wohngebäude

Die Bruttoschadenquote reduzierte sich auf 62,6 Prozent, auch die Anzahl der neu angemeldeten Geschäftsjahresschäden verringerte sich. Im Vorjahr wurden 925 Schäden gemeldet, im laufenden Berichtsjahr nur 817. Nach Beteiligung des Rückversicherers weist das versicherungstechnische Netto-Ergebnis einen Fehlbetrag von 65 TEUR aus, dabei mussten der Schwankungsrückstellung 190 TEUR zugeführt werden.

Krankenzusatzversicherung

In dieser Sparte konnten 506 TEUR verdiente Beiträge ausgewiesen werden (VJ: 111 TEUR). Durch Bestandsübertragung konnten im Berichtszeitraum hohe Zuwächse erzielt werden. Bei einer Schadenquote von 48,9 Prozent (VJ: 28,3 Prozent) wurde ein versicherungstechnischer Gewinn i.H.v. 5 TEUR ausgewiesen werden.

Gesamt in TEUR	2018	2019
Verdiente Beiträge brutto	13.186	14.218
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	6.621	6.989
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	4.331	4.565
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.162	1.619
Gesamtschadenquote	50,0 %	49,2 %
Schadenquote f.e.R.	65,0 %	58,4 %

Tabelle 7: Feuer- und andere Sachversicherung

Zusammenfassend sein die Beitragseinnahmen und -ausgaben in folgender Tabelle 8 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2018	2019
Verdiente Beiträge brutto	36.428	39.310
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	21.143	23.663
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	12.713	13.329
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.607	2.071
Gesamtschadenquote	58,0 %	60,2 %
Schadenquote f.e.R.	60,1 %	59,6 %

Tabelle 8: Zusammenfassung Beitragseinnahmen

A.3 Anlageergebnis

Unsere Kapitalanlagen haben sich im Berichtsjahr erhöht um 5.070 TEUR (VJ: 5.010 TEUR) auf jetzt 50.500 TEUR erhöht (VJ: 45.500 TEUR).

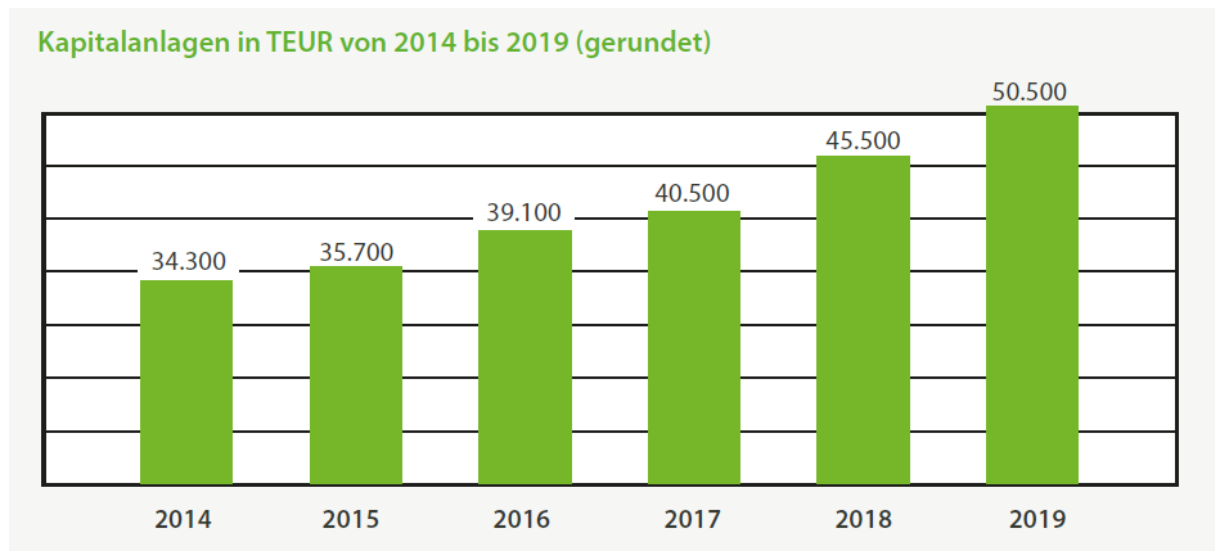


Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Hauptbestandteile unseres Kapitalanlagebestandes sind Tages- und Festgelder, gefolgt von festverzinslichen Wertpapieren. Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die NV durch das Laufzeitmanagement.

Zusammensetzung unserer Kapitalanlagen

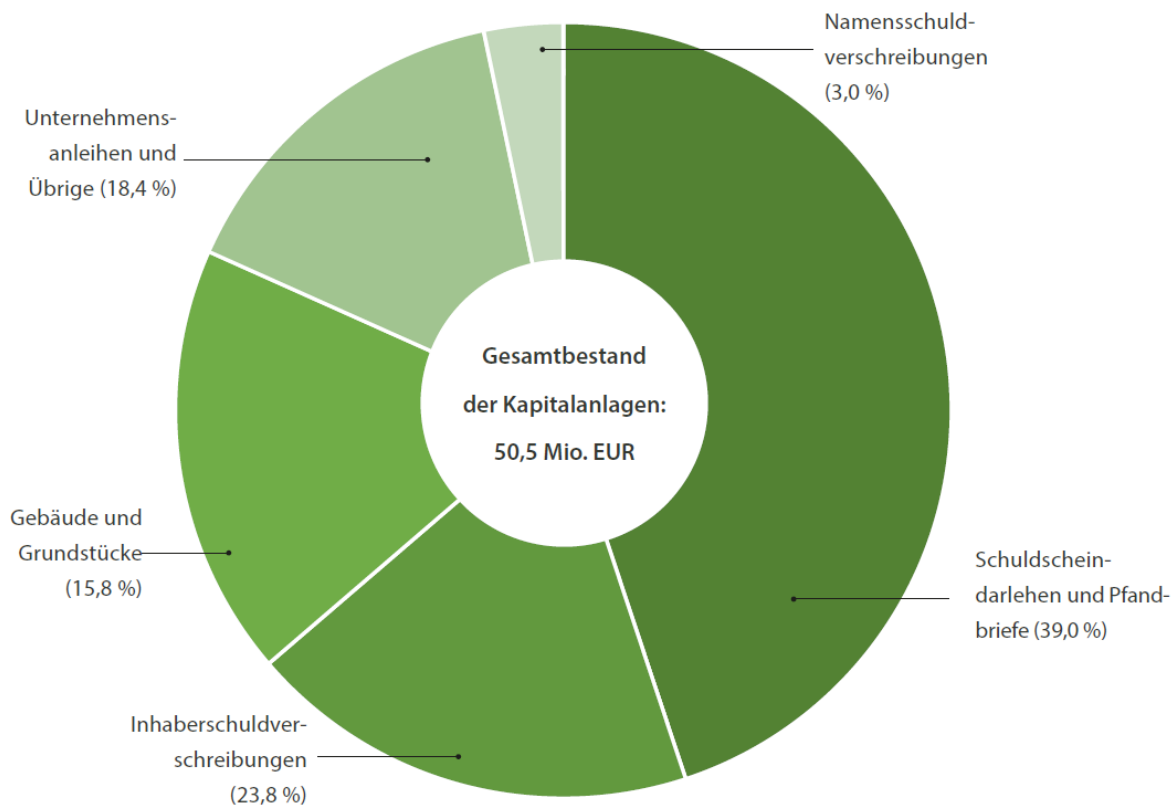


Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Währungsrisiko bestehen für unser Unternehmen nicht, da unser Handelsplatz der europäische Wirtschaftsraum ist und als Währung ausschließlich der EURO eingesetzt wird. Kapitalanlagen in Fremdwährungen wurden im Berichtszeitraum nicht gezeichnet. Auch zukünftig ist dies nicht geplant.

Unsere Kapitalerträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen, wie in der folgenden Tabelle 9 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2018	2019
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken	215,4	215,4
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	422,6	459,9
Erträge aus Zuschreibungen	1,3	63,2
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34,4	7,5
Gesamtertrag	673,7	745,9

Tabelle 9: Aufstellung Kapitalerträge

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Gesamt in TEUR	2018	2019
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	104,8	114,6
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	355,4	324,9
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,0	0
Gesamtaufwand	460,2	439,4

Tabelle 10: Aufstellung Kapitalaufwendungen

Die Kapitalerträge sind aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus nicht gestiegen. Sie bewegen sich mit 746 TEUR (VJ: 674,- EUR) über dem Vorjahresniveau. Die Durchschnittsverzinsung lag jetzt bei 1,6 Prozent (VJ: 1,7 Prozent). Die Aufwendungen verringerten sich auf 439 TEUR (VJ: 460 TEUR).

Die NV weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus. Die NV verfügt über keine Anlagen und Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter den sonstigen Tätigkeiten hat die NV sonstige Erträge in Höhe von 89 TEUR (VJ: 85 TEUR) und sonstige Aufwendungen von insgesamt 1.206 TEUR (VJ: 1.134 TEUR) verbucht.

Die sonstigen Erträge setzten sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Positionen Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für den Jahresabschluss und WP-Bericht, die Vergütung und die Kosten des Aufsichtsrates.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen bei der NV nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der NV setzt sich aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Die Ressorts wurden unter den beiden Vorständen wie folgt aufgeteilt:

Herr Arend Arends

- Makler-Service
- Kunden-Service-Center
- Grundsatzfragen bzgl. Verbände/
Versicherungsaufsicht
- Gesamtrisikomanagement
- Marketing
- Personal & Recht
- Vertrieb

Herr Holger Keck

- Rechnungswesen
- Betrieb
- Informationstechnologie
- Betriebsorganisation
- Zentrale Dienste
- Schaden
- Vermögensanlagen
- Produktentwicklung
- Rückversicherung

Tabelle 11: Aufteilung Vorstände

Der Aufsichtsrat der NV besteht aus drei ständigen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen auch zeitgleich Mitglied des Vereins sein.

Aufsichtsratsmitglied	Position
Dr. jur. Frank Lühring	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Marianne Heyken	Stellvertreter des AR-Vorsitzenden
Dr. med. dent. Klaus Ebrecht	Aufsichtsrat
Axel Ranke	Ersatzmitglied Aufsichtsrat

Tabelle 12: Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind durch Gesetz und Satzung zugewiesen. Folgende Aufgaben sind ihm zugewiesen:

- die Überwachung der Geschäftsführung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Jahresergebnisverwendung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- Feststellung des Jahresabschlusses, inkl. der Jahresergebnisverwendung
- Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Für folgende Geschäftsabläufe ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
- Festsetzung von Nachschussbeiträgen
- Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträgen
- Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte
- Aufnahme neuer Versicherungssparten

Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderung nur die Fassung betrifft
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, soweit abzuändern, wie das die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung verlangt
- sich eine Geschäftsordnung zu geben

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie wurden die vier Schlüsselfunktionen (siehe Abbildung 3) implementiert.

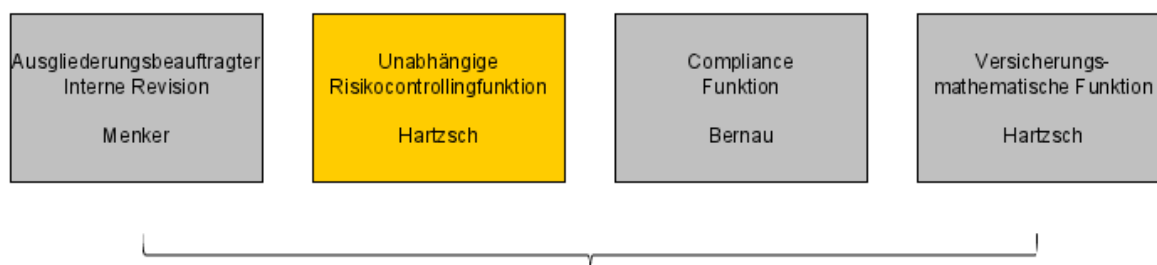


Abbildung 3: Das Governance-System der NV

Die einzelnen Schlüsselfunktionen stehen grundsätzlich gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsgebunden.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Unterstützung der Risikoeigner bei der Umsetzung des Risikomanagements,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,

- Implementierung und Pflege und die Initiierung von Vorschlägen für Risikomanagementmaßnahmen,
- Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken,
- Dokumentation der Organisation, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten,
- Koordination und Controlling der Risikomanagementaktivitäten und der angestoßenen Risikomanagementmaßnahmen,
- Moderation, Dokumentation und Koordinierung der Risikoklausuren,
- effiziente Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zählen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für:

- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von der NV selbst gesetzter Standards und Anforderungen von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen,
- Risikokontrolle, also Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting von Compliance-Risiken



Die Interne Revision ist zuständig für:

- Erstellung von Revisions-Leitlinien,
- Aufstellung und Umsetzung des Revisionsplans sowie dessen Fortschreibung mit einem risikobasierten Ansatz,
- Übermittlung des Revisionsplans an den Vorstand,
- Erstellung des Revisionsberichts und Vorlage beim Vorstand,
- Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen.

Die interne Revision wurde von der NV ausgelagert und ein Ausgliederungsbeauftragter wurde benannt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-System im Geschäftsjahr 2019.

Vergütungspolitik und -system

Gemäß der Satzung der NV hat jedes Aufsichtsratsmitglied einen Anspruch auf eine Vergütung und auf Erstattung von Barauslagen. Die Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt.

Die Vergütung für den Vorstand wurde durch eine Vergütungsleitlinie durch den Aufsichtsrat verabschiedet. Laut dieser Leitlinie setzt sich das Gehalt des Vorstandes aus einem Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Der variable Anteil beträgt maximal 25 % der Gesamtvergütung und ist abhängig von verschiedenen Kriterien. Die Auszahlung des variablen Teils erstreckt sich in der Bewertung sowie in der Auszahlung über drei Jahre. Die Grundvergütung und die Regelungen zur variablen Vergütung werden mindestens einmal pro Jahr vom Aufsichtsrat auf Angemessenheit und Richtigkeit überprüft.

Die Vergütung aller Mitarbeiter der NV ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber an den geltenden Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft, soweit in den einzelnen Arbeitsverträgen keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Es bestehen keine individuellen oder grundsätzlichen Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind (sog. *Fit & Proper*-Kriterien).

Dies betrifft bei der NV den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen.

Die fachlichen Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen richten sich nach den spezifischen Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten der jeweiligen Personen.

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) soll über Qualifikationen im Bereich Risikomanagement, Betriebswirtschaft, Versicherungsmathematik und Kenntnisse im Bereich Interne Revision verfügen.
- Compliance-Funktion soll über juristische Qualifikationen, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement verfügen.
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF) soll über Qualifikationen im Bereich Versicherungs- und Finanzmathematik, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen.
- Die Interne Revision soll über Qualifikationen im betriebswirtschaftlichen, im Bereich der Internen Revision sowie über Kenntnisse aus dem Risikomanagement verfügen.

Die NV stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich sorgt die NV dafür, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft beibehalten:

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik
- Rechnungslegung
- Versicherungs- und Finanzmärkte



- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung existieren schriftliche interne Leitlinien, anhand derer eine Bewertung vorgenommen wird. Eine unabhängige Überprüfung der Qualifikationen und Anforderung der Stelleninhaber wird alle fünf Jahre durchgeführt, um die oben genannten Punkte ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt anhand der Beschreibung der entsprechenden Merkblätter der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement Systemen der NV besteht aus den Bereichen:

- Geschäftsstrategie und Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- dem Risikoreporting, insbesondere den internen Berichtswesen sowie der regulatorischen Berichterstattung.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Dabei wird Risiko als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten Zieles verstanden. Für die Annahme von Risiken bedeutet dies:

- Risiken werden nur eingegangen, die in Einklang mit den Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der NV übereinstimmen;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Überwachung der Risiken erfolgt im Risikomanagementprozess fortlaufend durch den sogenannten Riskowner und das Risikomanagement.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Sie wird mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Alle wesentlichen Risiken werden laufend überwacht und durch das Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken zeitnah erkannt und gesteuert werden.

Die NV strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen an. Die Überdeckung dient zur Gewährleistung der Ansprüche unserer Versicherungsnehmer gegenüber der NV. Dabei wird eine SCR Bedeckung von mindestens 150 % angestrebt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird als Teil des Risikomanagementsystems bei der NV durchgeführt. Um, wie in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 45, Abs. 1, Satz 2 a)-c) gefordert, den Gesamtsolvabilitätsbedarf, die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel beurteilen zu können, wird der ORSA einmal jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. durchgeführt.

Der ORSA wird zum selben Bilanzstichtag durchgeführt wie zur Berechnung des SCR nach Standardformel. Dadurch ist ein Vergleich zur Standardformel möglich und es können Abweichungen im Risikoprofil abgeleitet und erkannt werden.

Ein unterjähriger ORSA ergibt sich bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der NV. Dies ist beispielsweise bei Aufnahme einer neuen Sparte der Fall. Wird ein neues Produkt entwickelt, ändert sich in der Regel nicht das Risikoprofil, so dass ein unterjähriger bzw. Ad-hoc-ORSA nicht ausgelöst wird.

Nach Abschluss des ORSA wird der ORSA-Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand durch das Risikomanagement vorgelegt und erörtert. Es werden die Annahmen und Methoden sowie die Ergebnisse schriftlich fixiert und archiviert.

Nach Verabschiedung und Genehmigung durch den Gesamtvorstand der NV erfolgt die Übermittlung an die BaFin.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die NV verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches im Risikomanagementprozess berücksichtigt ist. Das interne Kontrollsystem verfolgt das Ziel,

- die Unternehmensprozesse zu optimieren und deren Zuverlässigkeit zu gewährleisten,
- Schäden, die durch das eigene Personal verursacht werden können, abzuwehren,
- das vorhandene Vermögen des Unternehmens vor Verlusten zu schützen und
- sowohl rechtliche vom Gesetzgeber als auch interne erlassene Vorgaben und Anforderungen sowie Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften einzuhalten.

Es trägt wesentlich dazu bei, Chancen und Risiken zu steuern und sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der NV abgesichert sind und das Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Um dies zu gewährleisten hat die NV ein Risikokomitee eingerichtet, dem alle sog. *Riskowner* angehören und das die aktuelle Risikosituation der NV diskutiert.

Die Compliance-Funktion wird durch den Abteilungsleiter Recht & Personal ausgeübt. Zum Arbeitsgebiet der Compliance-Funktion zählen die folgenden Tätigkeiten:

- Beratung des Gesamtvorstandes in Bezug auf Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verlautbarungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen inkl. Erstellung eines Lösungsvorschlages zur Integration im Unternehmen
- Kontrolle der erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften bezüglich deren Einhaltung sowie Realisierung geeigneter interner Verfahren zu deren Wahrung
- Präventive Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die NV
- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie Bewertung der vom Gesamtvorstand getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Nicht-Einhaltung

Die Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig, weisungsfrei sowie dauerhaft und unmittelbar dem Vorstand der NV unterstellt.

Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand der NV regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

B.5 Funktion der internen Revision

Bei der internen Revision wird die Unternehmensleitung unterstützt, indem Schwachstellen aufgezeigt, Prozesse optimiert und Vermögenswerte gesichert werden, um dadurch einen aktiven Beitrag zur Wertschöpfung beizutragen. Darüber hinaus prüft sie, ob die gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften im Unternehmen eingehalten und getroffene Maßnahmen angemessen ausgeführt werden. Die interne Revision soll objektiv und von der operativen Funktion unabhängig sein. Um den Anspruch gerecht zu werden, wurde diese kritische und wichtige eingestufte Schlüssel-funktion an die Q-Perior AG in Ellmerau ausgelagert.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Grundlage der Internen Revision ist der abgestimmte Revisionsplan, der rollierend alle wesentlichen Geschäftsbereiche der NV berücksichtigt. Anhand des rollierenden Revisionsplans werden die Prüffelder für die jährliche Revision ermittelt. Die Verantwortlichen der Prüffelder werden durch den Ausgliederungsbeauftragten der Internen Revision über die anstehende Prüfung informiert.

Die Revision wird protokolliert und die Prüfergebnisse für den Revisionsbericht festgehalten. Noch nicht erledigte Punkte werden für ein Follow-up terminiert um die Erledigung zu prüfen.

Im Revisionsbericht werden die Prüffelder beschrieben und die Prüfung dargelegt. Die Einschätzungen und Ergebnisse des Prüfers werden in Kategorien festgehalten. Die terminierten Follow-ups sind enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion orientieren sich an Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis i der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Des Weiteren sind die Aufgaben in § 31 Abs. 1 und 2 VAG i.V.m. Art. 272 Delegierte Verordnung genau definiert. Insbesondere bei der Unterstützung der Risikomanagement-Funktion liegen die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.

Darüber hinaus fallen die folgenden Beratungsaufgaben in den Bereich der versicherungsmathematischen Funktion:

- a) Koordinierung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-Leitlinie 39)
- b) Datenqualität (EIOPA-Leitlinie 40)
- c) Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen (EIOPA-Leitlinie 41)

Es ist weiterhin sicherzustellen, dass die versicherungsmathematische Funktion durch einen Mitarbeiter wahrgenommen wird, der über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen ist (§ 31 Abs. 3 VAG).

Durch die große Schnittstellenmenge der Aufgaben zwischen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) auf der einen Seite und der versicherungsmathematischen Funktion auf der anderen Seite, werden beide Funktionen in Personalunion durchgeführt.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich schriftlich an die Geschäftsleitung. Dieser Bericht umfasst alle erheblich ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, sowie die evtl. auftretenden Unzulänglichkeiten und gibt Empfehlungen, wie diese evtl. aufgetretenen Unzulänglichkeiten behoben werden können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist einer der nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktion. Sie unterliegt lediglich der Weisung des Vorstandes und muss daher objektiv und frei von Interessen eingerichtet werden. Von der Geschäftsleitung ist

die versicherungsmathematische Funktion so einzurichten, dass sie für alle ihrer Aufgaben notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss sie frei von Interessenskonflikten agieren können.

B.7 Outsourcing

Die NV nimmt anhand des nachfolgenden Entscheidungsbaums die Ausgliederung (Outsourcing) in vier Schritten vor (vgl. Abbildung 4).

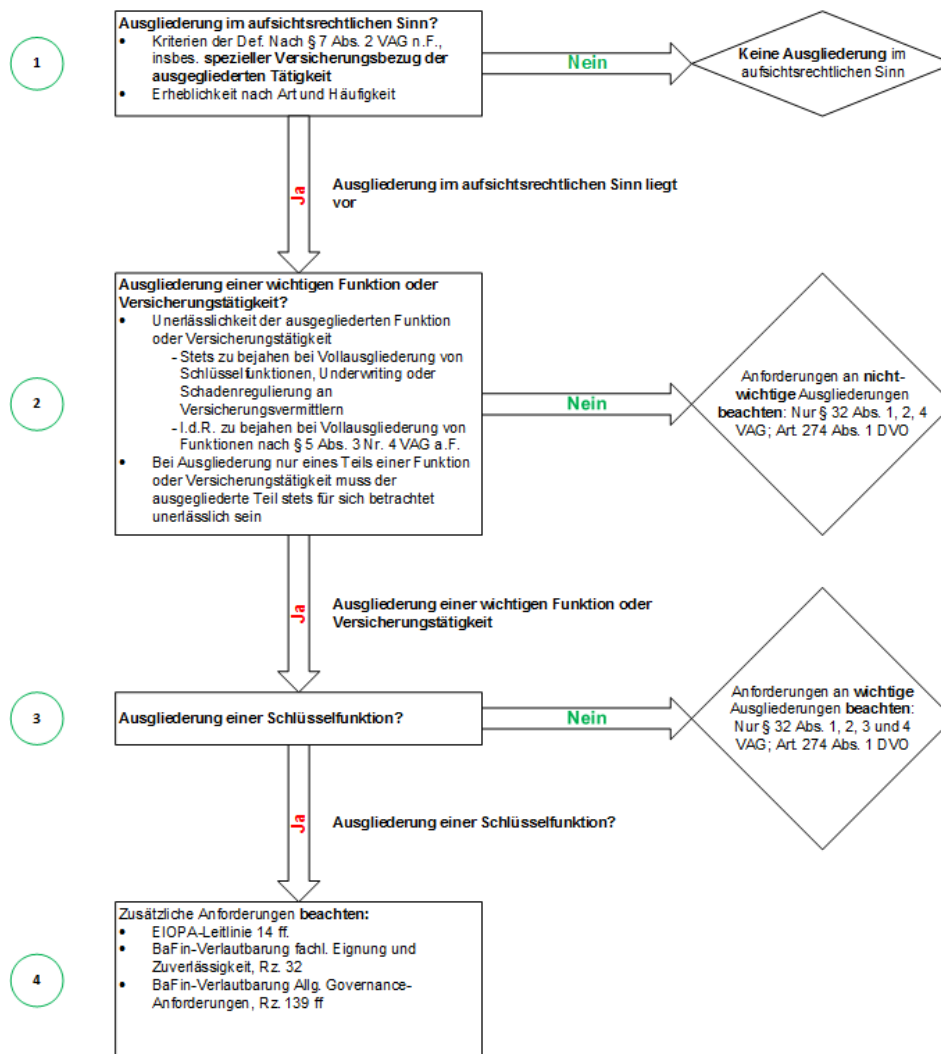


Abbildung 4: Entscheidungsbaum

Schritt 1 Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn Im ersten Schritt wird überprüft, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt. Insbesondere müssen hier die Kriterien nach § 7 Abs. 2 VAG erfüllt sein.

Schritt 2 Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Wird Schritt mit „ja“ beantwortet, erfolgt die Prüfung, ob die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit vorliegt. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn eine Vereinbarung mit einem Assekurateur vereinbart wird, dessen Bestand $\geq 10\%$ des Gesamtbestandes der NV ist. Hierbei sind dann § 32 Abs. 1, 2, 3 und 4 VAG zu beachten.

Schritt 3 Ausgliederung einer Schlüsselfunktion Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion erfolgt die Prüfung durch das Risikomanagement, der Gesamtvorstand entscheidet und beschließt die Ausgliederung in einer Vorstandssitzung. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer entstehen.

Schritt 4 Beachtung zusätzlicher Anforderungen Ist die Entscheidung pro Ausgliederung gefallen, beginnt die Suche nach einem entsprechenden Dienstleister. Für den Dienstleister gelten dabei die Anforderungen wie die in der Leitlinie zu den Qualifikationsanforderungen genannten Voraussetzungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen. Dabei ist seitens der NV ein Ausgliederungsbeauftragter zu benennen, der die Tätigkeiten des Dienstleisters überwacht und die Verantwortung für den ausgegliederten Bereich trägt.

Eine Überprüfung der Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleisters wird anhand von Referenzkunden sowie veröffentlichter Geschäftsberichte und finanzmarkttypischen Kennzahlen getroffen. Bei Kapitalgesellschaften sind diese i.d.R. im Internet abrufbar, sodass eine Vergleichbarkeit bei mehreren Bewerbern gegeben ist.

Die NV hat folgende wichtige externe Ausgliederung vorgenommen:

Funktionsbereich	Dienstleister	Ansässigkeitsstaat
Interne Revision	Q_Perior AG, Ellmerau	Deutschland
Kapitalanlagenmanagement	DEVK Asset Management GmbH, Köln	Deutschland

Tabelle 13: Ausgelagerter Prozess

B.8 Sonstige Angaben

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der damit einhergehenden Risiken hat der Vorstand das Governance-System beurteilt und hält dieses für angemessen.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Der Versicherungsbestand der NV ist insgesamt ausgewogen und wird in Bezug auf ungewöhnliche und kumule Risiken ständig überprüft, dies auch in Zusammenarbeit mit unseren Rückversicherern.

Hierzu gehören vor allem im Wesen des Versicherungsproduktes liegende Schwankungen in Schadenverläufen. Diese werden insbesondere verursacht durch kumulative auftretende Schadensfälle von Naturkatastrophen (z.B. Sturmschäden) sowie aufgrund von Einzelgroßschäden. Der Schadenverlauf der NV im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zeigt hier seit Jahren eine gleichbleibend positive Entwicklung. Auftretende gravierende Veränderungen im Schadenverlauf werden im Rahmen der Tarifikalkulation laufend berücksichtigt, sofern erforderlich.

Ein weiteres Risiko liegt in bereits eingetretenen, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen. Diese Schadensfälle sind jedoch durch Rückstellungen im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. Hier wird nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip verfahren, Erfahrungswerte werden herangezogen und neu gewonnene Erkenntnisse fortlaufend berücksichtigt. Auch hier zeigte sich in der Vergangenheit, dass die NV entsprechende Abwicklungsgewinne erzielt hat. Zukünftig erfolgt eine Schätzung der zukünftigen Schadensfälle mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken (CHAIN-LADDER-Verfahren).

Das Prämienrisiko wird bei der NV mittels vierteljährlicher Ergebnisrechnung überwacht. Diese liefert wichtige Hinweise auf das Prämienrisiko, so dass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

In der Rückversicherung wird zur Begrenzung des Ausfallrisikos insbesondere auf ein ausreichendes Rating geachtet. Unsere Rückversicherungsverträge sind bei Gesellschaften mit bester Bonität platziert (Münchener Rück: AA+, E+S Hannover: AA-). Das Rating der Rückversicherer wurde dabei von der Agentur Standard & Poor's vorgenommen.



Die NV verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und unterhält keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften. Es findet keine Risikoübertragung statt.

C.2 Marktrisiko

Ein Marktrisiko entsteht durch direkte oder indirekte Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Marktpreisrisiken umfassen zumindest

- Kursrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Währungsrisiken.

Diesem Marktrisiko begegnet die NV, indem auf die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien geachtet wird. Die Anlagerichtlinien enthalten Vorgaben in Bezug auf Rating, die Qualität und den Maximalanteil einzelner Anlagearten. Durch die Einschaltung einer Asset-Management-Gesellschaft sichert die NV das Know how von Spezialisten bei der Kapitalanlage. Zudem wurde ein Kapitalanlagenausschuss mit dem Vorstand, dem Abteilungsleiter Rechnungswesen sowie der Asset-Management-Gesellschaft gegründet, der zweimal im Jahr tagt.

Der Marktkonzentration wird aufgrund der Streuung auf mehrere Emittenten Rechnung getragen. Das Risiko wird als minimal eingestuft.

Die Kapitalanlagen wurden einem Stresstest zum Bilanzstichtag unterzogen. Dabei wurden die folgenden Szenarien untersucht:

- S1:** isoliertes Rentenszenario: Renten -6 %
- S2:** isoliertes Aktienszenario: Aktien-36 %
- S3:** kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -3 %, Aktien -24 %
- S4:** kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -5 %, Aktien -24 %

Der Stresstest der Kapitalanlagen zum 31.12.2019 liefert somit folgendes Ergebnis:

Risikoprofil

	S1	S2	S3	S4
Wert der Kapitalanlagen <u>vor</u> Stresstest	47.604	47.604	47.604	47.604
- Marktwerrückgang Aktien		-214	-142	-142
- Marktwerrückgang Renten (UV)	0		0	
Marktwerrückgang Rentenanteil des gem. Fonds im AV, Rentenbestand (AV), Hypotheken, Darlehen und Namenspapiere	-2.188		-1.094	
- Marktwerrückgang Immobilien				-538
- Bonitätsabschlag	0	0	0	0
= Wert der Kapitalanlagen nach Stresstest	45.415	47.390	46.367	46.924
Sonstige Aktiva	6.258	6.258	6.258	6.258
= Wert der Aktiva nach Stresstest (1)	51.673	53.647	52.625	53.181
Summe der mindestens zu bedeckenden Verpflichtungen des VU (alle Rückstellungen bis auf die freie RfB und SÜA-Fonds)	39.028	39.028	39.028	39.028
+ Sonstige Passiva	3.074	3.074	3.074	3.074
= Summe Passiva Ver _{R,G,J} (ohne Eigenmittel und passivseitige Puffer) (2)	42.102	42.102	42.102	42.102
Solvabilitätsanforderung (3)	0	0	0	0
Abgeschlossene Absicherungsmaßnahmen (vor dem 31.12.) (4)	0	0	0	0
Saldo (1)-(2)-(3)+(4)	9.570	11.545	10.522	11.079
in % von (2) + (3) als aufsichtsrechtliche Mindestanforderung	22,73 %	27,42 %	24,99 %	26,31 %

KONSEQUENZEN:alle betrachteten Szenarien ≥ 0 ein Szenario oder mehrere Szenarien < 0 keine Berichtspflichten
Berichtspflicht gegenüber Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

Tabelle 14: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2019

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst bei der NV die beiden Punkte

- Ausfall des Rückversicherers und
- Ausfall von Finanzprodukten.

Beim erst genannten Punkt sehen wir kein wesentliches Risiko, da unserer Rückversicherungsstruktur nicht nur bei einem sondern bei zwei Rückversicherern platziert ist. Des Weiteren achten wir bei der Auswahl eines Rückversicherers auf dessen Rating und arbeiten daher nur mit solventen Rückversicherern zusammen. Das mittelbare Risiko umgehen wir, indem wir von unseren Rückversicherern keine Aktienanteile besitzen.

Bei den Finanzprodukten verfahren wir in der Regel so, dass Gelder festverzinslich angelegt werden. Dadurch umgehen wir die Kursschwankungen und nutzen ein relativ sicheres Zinsniveau aus. Des Weiteren stellen wir sicher, dass ein Teil des Geldes kurzfristig angelegt wird, um immer über ausreichend liquide Mittel zu Verfügung zu haben. Wie beim versicherungstechnischen Risiko (siehe Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko) achtet die NV auch bei der Auswahl von Finanzprodukten auf ein Mindestrating des Emittenten von A- (S&P's).

Forderungsausfälle gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Versicherungsnehmer bezahlt seine Rechnung nicht) sind nach wie vor sehr gering und ohne besondere Bedeutung. Ausfallrisiken gegenüber unseren Rückversicherern (der Rückversicherer leistet nicht oder nicht in vereinbarter Höhe) sind bisher nicht eingetreten.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Daher ist für uns das Risiko in diesem Bereich unbedeutend.

C.4 Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen zu können.

Die Anlageentscheidungen im Kapitalanlagebereich sehen daher vor, die angelegten Gelder termingerecht (z.B. für Personalkosten, Sachkosten, Steueraufwand, Rückversicherung, Provision etc.) zur Verfügung zu haben.



Auch hier erfolgt die Entscheidung aufgrund des „4-Augen-Prinzips“. Entscheidungsträger hierfür sind die Vorstände der NV sowie Abteilungsleiter Rechnungswesen.

Das Immobilienrisiko (Versicherungsschutz) in unserem Unternehmen stellt kein maßgebliches Risiko dar. Durch unsere Richtlinien zur Mischung und Streuung des Anlagevermögens herrscht zurzeit ein Immobilienanteil von 15,8 % vor. Durch die Zuführung unserer Gewinne zum Eigenkapital und der Abschreibung unserer Gebäude wird sich dieser Anteil zukünftig verringern.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ("Expected Profit included in Future Premiums" - EPIFP) beträgt im Berichtszeitraum für die Nichtlebensversicherung -1.228 TEUR. Dieser Wert ist in die versicherungstechnische Rückstellungen mit aufgenommen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ werden sämtliche betriebliche Risiken verstanden, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt rechtliche Risiken mit ein. Dabei gehen wir im Speziellen von folgenden Risiken aus:

Rechtliche Änderungen Aufgrund rechtlicher Änderungen sind wir verpflichtet, neue Vorgaben zu erfüllen und diese entsprechend umzusetzen (z.B. VAG-Novelle). Dadurch wird das Personalmanagement beeinflusst und es entstehen eventuell höhere Kosten.

Ausfall der Leitungsebene Dieses Risiko tritt ein, wenn der komplette Vorstand einschließlich des Prokuristen der NV „ausfällt“, beispielsweise bei einer Betriebsreise erleiden der gesamte Vorstand und Prokurist einen Unfall. Für dieses Risiko besteht die Anweisung, dass die Vorstände einschließlich Prokurist nicht gemeinsam in einem Flugzeug oder Auto reisen dürfen.

Personalmanagement Fehlende Qualifikation der Mitarbeiter ist ein Risiko, dass die NV hochrangig behandelt. So ist eine hohe Dichte an Versicherungskaufleuten und Versicherungsfachwirten bei der NV als Sachbearbeiter beschäftigt. Des

Weiteren erhalten Quereinsteiger die Weiterbildung als Versicherungsfachmann/-fachfrau (IHK). Darüber hinaus wurde seit Veröffentlichung der neuen Versicherungsvermittlungsverordnung die jährliche Weiterbildung pro Mitarbeiter in Höhe von 15 Std./ Jahr eingeführt. Im Bedarfsfall wird zusätzlich der Besuch weiterführender Seminare angeboten. Hierfür kommen Seminare bei der IHK, DVA, GDV, E+S, Münchener Rück etc. in Frage. Nach erfolgreichem Abschluss wird in der Personalakte des jeweiligen Mitarbeiters die Teilnahme festgehalten.

Mitarbeiterbetrug In der Schadenregulierung hat die NV Freigabegrenzen, bis zu denen ein Sachbearbeiter Schäden regulieren kann. Wird die Grenze überschritten, muss eine zweite Gegenzeichnung eingeholt werden (i.d.R. Abteilungsleiter Schaden), so dass hier ebenfalls das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet wird. Die Scheckkontrollliste wird vom Vorstand unterschrieben. Darüber hinaus hat die NV eine externe Revision, welche die Schadenzahlungen überprüft.

Ausfall der IT Das Ausfallrisiko der IT ist als sehr gering einzuschätzen. Die Server stehen in einem eigenen, durch eine Brandschutztür gesicherten, Raum. Clientseitig kommt nur Standard-Hard- und -software zum Einsatz, so dass sofortiger Austausch und Einsatz gewährleistet ist.

Des Weiteren erfolgt eine tägliche Komplettsicherung der Server in ein externes Rechenzentrum.

Gegen Stromausfall und Stromschwankungen ist eine unterbrechungsfreie Spannungsversorgung (USV) installiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Server der NV bei Problemen mit der Stromversorgung ordentlich heruntergefahren werden können und somit ein Datenverlust ausgeschlossen werden kann. Hier erfolgt eine Probe im halbjährlichen Rhythmus durch die Mitarbeiter der IT-Abteilung.

Operationelle Risiken können unter Umständen zu erheblichen Schadenpotenzialen führen. Es besteht die Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, von externen Ereignissen oder durch rechtliche Risiken entstehen können.

Dieses Risiko reduzieren wir unter anderem durch Vertretungs- und Unterschriftenvollmachten sowie System- und Zugriffsberechtigungen und das „4-Augen-Prinzip“. Bei Großschäden über 250 TEUR darf kein Vorstandsmitglied alleine eine Zahlung freigeben. Hier tritt das eben erwähnte „4-Augen-Prinzip“ ein, so dass sich der Vorstand gegenseitig überprüft.

Die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten und Informationen wird durch IT-Systeme gewährleistet, die einen externen Zugriff auf das NV-Netz unterbinden. Hierbei steht uns ein externer Datenschutzbeauftragter zur Seite.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung innerhalb eines Finanzportfolios. Um diese zu vermeiden, bestehen in unserem Hause Richtlinien zur Mischung und Streuung von Konzentrationsrisiken.

C.6.2 Strategisches Risiko

Unter die strategischen Risiken fallen das Abwerben von Mitarbeitern sowie das Einführen nicht marktkonformer Produkte.

Dem Abwerben von Mitarbeitern begegnen wir durch ein sehr gutes Betriebsklima, Zusatzleistungen sowie durch ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Durch die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung erfolgt ebenfalls eine Bindung von Mitarbeitern an unser Unternehmen.

Bei der Einführung neuer Produkte erfolgt im Vorfeld eine genaue Untersuchung der Marktverhältnisse. Dadurch wird gewährleistet, dass keine Produkte von uns am Markt platziert werden, die im Gegensatz zu den Produkten der Mitbewerber nicht konkurrenzfähig sind. Im gleichen Schritt werden die Produkte auch auf Aktualität hin überprüft, um keine veralteten Produkte im Markt zu haben.

C.6.3 Reputationsrisiko

Imageverlust, Verschlechterung des Renommées oder gar Rufschädigung sind Bestandteile des Reputationsrisikos. Die Reputation wird auch als *guter Name* oder der *gute Ruf* oder das *Ansehen* eines Unternehmens verstanden.

Diesem Risiko begegnen wir nicht nur mit einem gut funktionierenden Beschwerdemanagement sondern auch durch den Bereich „Compliance“. In diesem Bereich wurden u. a. eine entsprechende Leitlinie und Richtlinien verfasst, die den Mitarbeitern zur Orientierung dienen, um keine Reputationsschäden auszulösen.

Des Weiteren wird bei der Antrags- und Schadenbearbeitung auf eine schnelle und gründliche Bearbeitung im Hause der NV Wert gelegt. Schlanke und effiziente Prozesse steigern unser Ansehen bei Kunden und Vertriebspartnern.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Abbildung befindet sich eine Aufstellung der Vermögenswerte aufgeteilt nach Klassen in TEuro

Position (Aktiva)	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	978	0
Latente Steueransprüche	0	4.983
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.890	8.750
Anlage (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	41.712	43.301
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	72	72
Aktien	933	1.051
Aktien notiert	933	1.051
Anleihen	40.674	42.139
Staatsanleihen	2.499	2.592
Unternehmensanleihen	38.172	39.547
Organismen für gemeinsame Anlagen	36	40
Darlehen und Hypotheken	840	840
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	840	840
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	19.877	11.250
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	19.877	9.508
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.877	2.891
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung		6.618
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung		1.742
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.065	1.064
Forderungen gegenüber Rückversicherern	15	15
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	25	25
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.321	2.321
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.082	1.082

Tabelle 15: Aufstellung der Vermögenswerte

Laut Artikel 12 der Delegierten Verordnung sind **Immaterielle Vermögensgegenstände** nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt keine

Berücksichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der **Latenten Steuern** erfolgt nur in der Solvency II Bilanz. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert.

In der Rubrik **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** ist das Eigengenutzte Verwaltungsgebäude in der Ostfriesenstraße 1 in Neuharlingersiel mit den Anschaffungskosten als Zeitwert bewertet.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundene Unternehmen** beinhaltet die Beteiligung an der NV-Versicherungsvermittlung GmbH (NVV) sowie der bessergrün GmbH. Die NVV ist eine hundertprozentige Tochter der NV. Die HGB-Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungskosten. Da die Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Eine Abschreibung würde nur im Falle einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wurde mit dem Marktwert durchgeführt.

Die **Aktien** und **Anleihen** werden im Rahmen von Solvency II auf Basis des Kurswertes bewertet. Die Bewertungsgrundlage in der HGB-Bilanz bildet dagegen das Niederstwertprinzip.

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen** wurde unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert übernommen.

Unter der Position **Organismen für gemeinsame Anlagen** handelt es sich um einen Fonds. Die Bewertung der Fondsanteile ergibt sich durch die Bewertung mit dem aktuellen Kurswert in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz.

Bei den **einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen** wird nach den Sparten Feuer-Sach-Versicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung (Nichtlebensversicherung ohne Krankenversicherung) und der Unfallversicherung (Nach Art der Nichtleben betriebene Krankenversicherung) unterschieden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird hier der zedierte Teil (Differenz aus Brutto und Netto) der

Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (sowohl Prämien- wie auch Schadenrückstellung) betrachtet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gehen in das versicherungstechnische Risiko (Nichtleben und Kranken) ein.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Festgelder, Tagesgelder, laufende Konten und den Kassenbestand. Der Marktwert entspricht dem HGB-Buchwert zzgl. der abgrenzten Zinsen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und
- Sonstige Vermögenswerte

wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

Passiva		Spalte 01 Solvabilität-II-Wert	Spalte 02 Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Spalte 03 Umgliederungsbeträge
Versicherungstechnische Rückstellungen	01			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	02	26.157.579,20 €	54.851.232,14 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	03	13.836.954,22 €	31.594.965,69 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	04			
Bester Schätzwert	05	12.895.331,29 €		
Risikomarge	06	941.622,93 €		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	07	12.320.624,98 €	23.256.266,45 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	08			
Bester Schätzwert	09	12.069.174,70 €		
Risikomarge	10	251.450,28 €		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	11	1.839.730,76 €		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	12	1.839.730,76 €		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	13			
Bester Schätzwert	14	1.838.799,44 €		
Risikomarge	15	931,33 €		

Abbildung 5: Versicherungstechnische Rückstellungen

Getrennt nach wesentlichen Geschäftsbereichen ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge
Feuer- und Sachversicherung	4.251	682
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.645	259
Allgemeine Unfallversicherung	12.069	251

Tabelle 16: Bester Schätzwert/ Risikomarge

Die unter Solvency II zu bestimmenden versicherungstechnischen Rückstellungen sind marktnah zu bewerten (vgl. § 74 VAG). Sie setzen sich aus dem sog. Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht durch eine nachteilige Fehleinschätzung dieses Marktwertes. Um dies zu vermeiden, sind geeignete aktuarielle Methoden sowie vollständige und hinreichende Daten bei der Berechnung zu verwenden. Dabei sieht die NV die größte Gefahr einer Fehleinschätzung in der Fehlspezifikation der unternehmensindividuellen Schadenzahlungen. Da die NV ein Schaden-/Unfallversicherer ist, besteht eine deutlich kürzere Abwicklungsdauer als bei einem Lebensversicherungsunternehmen. Die Abwicklungen sind im Wesentlichen drei bis vier Jahren (Feuer-/Sachversicherung und Allg. Haftpflichtversicherung) bzw. nach fünf Jahren (Unfallversicherung) abgeschlossen. Größere Zahlungen sind in den nachfolgenden Jahren nicht zu erwarten. Die Abwicklungsdreiecke der NV umfassen zehn Jahre. Die Größe der Datenbasis wird als angemessen eingeschätzt, um die zukünftigen Schadenzahlungen prognostizieren zu können. Als aktuarielle Methode setzt die NV bei allen drei Geschäftsbereichen das Chain Ladder-Verfahren ein, welches ein anerkanntes Verfahren ist und eine weite Verbreitung gefunden hat. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Stichprobengrößen dem Reserverisiko gegenüber angemessen und ausreichend sind. Aus Sicht der NV wird somit der Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst und berücksichtigt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Cashflows der Schäden, Kosten und Prämien diskontiert berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenzahlungen bewertet. Es beste-

hen sechs Unfallrentenrückstellungen bei der NV. Diese wurden intern vom verantwortlichen Aktuar auf versicherungsmathematischer Basis berechnet und als sonstige Rückstellungen unter den Schadenrückstellungen berücksichtigt.

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben.

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter/unbekannter Rentenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt in einer Summe. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvency II-Betrachtung erfolgt getrennt für die Bereiche Feuer- und Sachversicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung und den Bereich Unfall. Sie sind mit den Werten aus der HGB-Berechnung nicht vergleichbar, da sie anders definiert werden und die „versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB“ für die Solvency II Betrachtung zu den Eigenmitteln gehören. Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Grundsätzlich schätzen wir den Grad der Unsicherheit der angewandten Annahmen und Validierung der Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als gering ein. Es ist allerdings möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass Schätzungen der zukünftigen Schadenentwicklung sowie Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Schätzung des Erwartungswertes wird gegebenenfalls von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrschein-

lichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler) und die real eintretende Summe zukünftiger Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Größere Bestandsübertragungen sind derzeit nicht geplant, so dass die o.g. Angaben zu den Unsicherheiten der versicherungstechnischen Rückstellungen auch hier gelten. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer der NV ist seit Jahren auf einem stabilen einstelligen Niveau, so dass auch hier in den folgenden Jahren von einem gleichbleibenden Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auszugehen ist.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- dem Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG
- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG
- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie
- die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

Es wurden gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle 17 befindet sich eine Aufstellung der sonstigen Verbindlichkeiten aufgeteilt nach Klassen in TEUR

Position	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	391	391
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.664	9.241
Latente Steuerschuld	0	9.432
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.973	1.973
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14	14

Tabelle 17: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert aus der HGB-Bilanz. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist der HGB Wertansatz übernommen worden, weil die Rückstellungen eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) haben.

Als Berechnungsgrundlage für die Rentenzahlungsverpflichtung nach HGB dient die Richttafel (RT 2005G) von Klaus Heubeck. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde die sogenannte „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 0,9 %, eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 1,5 % und eine Gehaltsdynamik von 2 % berücksichtigt. Die Rentenzahlungsverpflichtung der Solvency II Bilanz wurden durch die Uhlmann & Ludewig GmbH gemäß den Vorgaben des IAS 19 berechnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wertansatz bewertet.

Der latente Steueranspruch sowie die Steuerschuld werden mit Mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition eine Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO Artikel 263 Absatz 1 und 3 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Geschäftsplanung der NV geht davon aus, auch in den nächsten fünf Jahren ein Wachstum über dem Marktdurchschnitt in allen drei Märkten zu erzielen. Dies soll durch eine positive Marktdarstellung des Unternehmens und der angebotenen Versicherungsprodukte erreicht werden.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung werden laufend vom Vorstand überwacht. Regelmäßige Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion unterstützen diesen Überwachungsprozess.

Die Eigenmittel der NV setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Überblick	2018	2019
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	23.332	23.545
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	23.332	23.545
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.017	9.452
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.946
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	258,7 %	249,1 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	630,6 %	596,7 %

Tabelle 18: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestbedeckungsquote für das SCR von 100 % wird somit deutlich überschritten.

Im Rahmen des *Own Risk and Solvency Assessment* (ORSA) projiziert die NV die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten über einen Zeithorizont von fünf Jahren um die weiteren Entwicklungen abschätzen und, falls nötig, Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, falls die Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist. Bisher ist dieser Fall nicht eingetreten und wird in absehbarer Zukunft auch nicht eintreten.

Wie aus der obigen Tabelle 18 ersichtlich, betragen die Eigenmittelbedeckungsquoten für das SCR 249,1 % (VJ: 258,7 %) und für das MCR 596,7 % (VJ: 630,6 %).

Da das Eigenkapital unter HGB vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Kategorie *Tier 1*. Es werden im Berichtszeitraum keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt für die Solvency II-Bilanz 23.545 TEUR (VJ: 23.332 TEUR) und für die Handelsbilanz 10.972 TEUR (VJ: 10.290 TEUR). Wesentliche Unterschiede existieren für

- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen,
- den Rentenzahlungsverpflichtungen sowie
- den latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden.

Diese Unterschiede entstehen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis von aktuariellen Methoden berechnet, die für die Handelsbilanz nicht angewendet werden müssen. Auch die Berechnungsmethoden der Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheiden sich wesentlich voneinander.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wie aus obiger Tabelle 18 ersichtlich, beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 9.452 TEUR (VJ: 9.017 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) 3.946 TEUR (VJ: 3.700 TEUR). Die Bedeckungsquoten errechnen sich zu 249,1 % (SCR) (VJ: 258,7 %) sowie 596,7 % (MCR) (VJ: 630,6 %).

Die Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikokategorien ergeben folgende Werte (Tabelle 19 auf Seite 49):

SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	2018	SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	2019
Kapitalanforderung (SCR)	9.017		9.452
Operationelles Risiko	1.093		1.179
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.701		-3.884
Verlustausgleichsfähigkeit der Rückstellungen	0		0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	11.625		12.157
Immaterielle Vermögenswerte	0		0
Marktrisiko	4.233		4.548
Gegenparteiausfallrisiko	234		259
vt. Risiko Leben	0		0
vt. Risiko Kranken	2.012		2.647
vt. Risiko Nichtleben	9.290		9.442
Diversifikationseffekt	-4.144		-4.740

Tabelle 19: Aufschlüsselung nach Risikokategorien

Die NV nutzt die Standardformel nach Solvency II zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote; ein (partiell) internes Modell wird nicht verwendet. Ebenso werden keine vereinfachten Berechnungen sowie unternehmensspezifische Parameter angewendet.

Das MCR beschreibt das Mindestkapitalniveau, das ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können (Artikel 129 der Solvency II-Richtlinie). Die Basis der MCR-Berechnung, bildet ein Value-at-Risk mit einer 85 %-Sicherheit. Das MCR für die Nichtlebensversicherung wird in Anlehnung an die versicherungstechnischen Rückstellungen und die in den letzten 12 Monaten gebuchten Prämieinnahmen berechnet (verwendete Inputs).

Die vorangestellten SCR-Ergebnisse unterliegen noch der endgültigen Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die NV macht von der Option nach Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG (Rahmenrichtlinie) keinen Gebrauch.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die NV über kein internes Modell verfügt, gibt es keine Unterschiede zur Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das Minimum Capital Requirement (MCR) als auch das Solvency Capital Requirement (SCR) wurden mit 596,7 % (MCR) bzw. 249,1 % (SCR) deutlich überschritten. Im Berichtszeitraum kam es somit zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Neuharlingersiel, 03.04.2020



Arend Arends
Vorstandsvorsitzender



Holger Keck
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	4.983
R0050	
R0060	8.750
R0070	43.301
R0080	
R0090	72
R0100	1.051
R0110	1.051
R0120	
R0130	42.139
R0140	2.592
R0150	39.547
R0160	
R0170	
R0180	40
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	840
R0240	
R0250	
R0260	840
R0270	11.250
R0280	9.508
R0290	2.891
R0300	6.618
R0310	1.742
R0320	1.742
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.065
R0370	15
R0380	25
R0390	
R0400	
R0410	2.321
R0420	1.082
R0500	73.632

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 26.158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 13.837
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 12.895
Risikomarge	R0550 942
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 12.321
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 12.069
Risikomarge	R0590 251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.840
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.840
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.839
Risikomarge	R0640 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 391
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 9.241
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 9.432
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.973
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 438
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 598
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 14
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 50.086
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 23.545

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010							
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	39.966					39.966
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	16.856					16.856
Netto	R0200	23.110					23.110
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	39.310					39.310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	16.639					16.639
Netto	R0300	22.671					22.671
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.663					23.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	10.161					10.161
Netto	R0400	13.502					13.502
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500						
Angefallene Aufwendungen	R0550	8.845					8.845
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						8.845

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010						
R0020						
R0030				1.839		1.839
R0080				1.742		1.742
R0090				97		97
R0100				1		1
R0110						
R0120						
R0130						
R0200				1.840		1.840

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	12.321					4.933	8.904	
R0330	6.618					744	2.147	
R0340	5.703					4.189	6.757	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	23.545	23.545			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	23.545	23.545			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500	23.545	23.545			0
R0510	23.545	23.545			
R0540	23.545	23.545	0	0	0
R0550	23.545	23.545	0	0	
R0580	9.452				
R0600	3.946				
R0620	2.491				
R0640	5.9666				

	C0060	
R0700	23.545	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	23.545	
R0770		
R0780	-1.228	
R0790	-1.228	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	4.548		
R0020	259		
R0030			
R0040	2.647		
R0050	9.442		
R0060	-4.740		
R0070	0		
R0100	12.157		

	C0100
R0130	1.179
R0140	0
R0150	-3.884
R0160	
R0200	9.452
R0210	
R0220	9.452
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	3.944		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	5.452	3.708	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.507	10.147	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6.498	8.816	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis	2		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	97		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0350	C0070
Lineare MCR	3.946						
SCR		9.452					
MCR-Obergrenze			4.253				
MCR-Untergrenze				2.363			
Kombinierte MCR					3.946		
Absolute Untergrenze der MCR						3.700	
							C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.946					